

ENTSCHEIDUNGSVORLAGE FÜR DIE GENOSSENSCHAFT

Pilotobjekt WohnStrom: Vorlage für Vorstand und Aufsichtsrat

Das WohnStrom-System verbindet eine zentrale Off-Grid-Dachanlage mit Speicher mit je einem Kleinsterzeuger pro Wohnung hinter dem Wohnungszähler. Die Genossenschaft investiert und steuert wie bei einer Dachanlage; jede Wohnung erhält ihren Solarstrom direkt – ohne Stromverkauf, ohne Opt-in und ohne Abrechnung.

Beschlussvorschlag

Der Vorstand beschließt mit Zustimmung des Aufsichtsrats (soweit die Satzung dies vorsieht):

1. **Pilotobjekt:** Im Objekt [Adresse] wird das WohnStrom-System mit ca. [kWp] kWp Photovoltaik und ca. [kWh] kWh Speicher für [Anzahl] Wohnungen errichtet, gemäß Grobangebot vom [Datum].
2. **Investitionsrahmen:** höchstens [Betrag] € vor Förderung. Finanzierung aus [Eigenmitteln / KfW 270 / Hausbank].
3. **Förderung:** Der Antrag SolarPLUS L (Berlin) bzw. das passende Landesprogramm wird vor der Beauftragung gestellt.
4. **Weitergabe an die Haushalte:** Variante [keine / 50 % der Kosten / Umlage bis 8 % / kostendeckend] (siehe Anlage „Weitergabe an die Haushalte“).
5. **Beauftragung:** Elektrofachbetrieb [Name] (Lieferung aller Komponenten einschließlich WohnStrom-Komponenten und Installation) und SolarMatrix GmbH (Einrichtung, Service- und Betriebsvertrag).
6. **Auswertung:** Nach einem Sommer berichtet der Vorstand über Solarstrom je Haushalt, Kosten und Rückmeldungen der Bewohner; danach Entscheidung über weitere Objekte.
7. **Allgemeinstrom (optional):** Die [Anzahl] Allgemeinstrom-Zähler erhalten je einen eigenen Erzeuger.

Warum ein Pilotobjekt

- Mitgliedernutzen sichtbar machen: niedrigere Stromkosten für alle Haushalte im Haus
- Keine Versorgungstochter, kein Stromverkauf, keine Abrechnung
- Echte Zahlen für Vorstand, Aufsichtsrat und Prüfungsverband
- Grundlage für Rahmenvertrag und Rollout im Bestand

Unterlagen zur Entscheidung

1. Grobangebot Pilotobjekt mit Förderaufstellung
2. Weitergabe an die Haushalte (Varianten)
3. Information für Mitglieder und Bewohner
4. Unterlagen für Hausbank und Förderantrag
5. Service- und Betriebsvertrag (Muster)

Muster ohne Gewähr. Zuständigkeiten nach Ihrer Satzung und Geschäftsordnung prüfen.

FRAGEN AUS AUFSICHTSRAT UND PRÜFUNGSVERBAND

Was Gremien wissen wollen

Wird die Genossenschaft Stromlieferant?

Nein. Es gibt keine Lieferung, keinen Stromverkauf und keine Abrechnung. Jede Wohnung betreibt ihren eigenen Kleinsterzeuger hinter dem Wohnungszähler.

Was bedeutet das für die Steuerbefreiung?

Weil kein Strom verkauft wird, bleibt die Steuerbefreiung nach § 5 Abs. 1 Nr. 10 KStG nach unserem Verständnis unberührt. Bitte im Einzelfall mit Steuerberatung und Prüfungsverband bestätigen.

Müssen alle Haushalte zustimmen?

Nein. Alle Haushalte im Haus profitieren ohne Opt-in, Mitglieder wie Mieter. Eine Modernisierung wird angekündigt (§ 555c BGB); gute Information der Bewohner ist entscheidend.

Was passiert mit dem Netzbetreiber?

Das Modell bleibt: Einspeisung nur hinter dem Wohnungszähler, keine Netzeinspeisung. Stromnetz Berlin hat signalisiert, solche Anlagen im Zweifel wie eine gemeinschaftliche Gebäudeversorgung anzumelden; das kann die Anmeldung verlängern. Die Anmeldung und die Meldung im Marktstammdatenregister übernehmen wir.

Rechtliche und steuerliche Hinweise ohne Gewähr; im Einzelfall prüfen lassen.

Vom Pilot zum Bestand

1

Pilot

Ein Objekt,
Auswertung
nach einem
Sommer

2

Screening

Bestand nach
Dach und
Sanierungszyklus

3

Rahmenvertrag

Konditionen
und Ablauf für
viele Objekte

4

Rollout

Objekt für
Objekt, gern mit
Ihren
Elektrikern

Kennzahlen aus der Plattform

- Solarstrom je Haushalt und je Objekt
- Stromkosten-Entlastung der Haushalte
- CO₂-Einsparung für Lagebericht und ESG

Fragen oder Objekt durchrechnen lassen

Wir stellen das Pilotobjekt gern im Vorstand oder Aufsichtsrat vor.

kontakt@solarmatrix.eu · +49 30 40361119